
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 21. April 2016
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:07 Uhr
Ende der Sitzung	18:45 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Guido Barth
3. Frank Bettgenhäuser
4. Ellen Creutzburg
5. Rainer Düngen
6. Jörg Gerharz
7. Regina Härtel
8. Dagmar Hassel, anwesend ab 17:18 Uhr, TOP 4
9. Ulf Imhäuser
10. Horst Klein
11. Susanne Kramer
12. Jürgen Kugelmeier
13. Wolfgang Lanvermann
14. Klaus Lauterbach
15. Kevin Lenz
16. Bernd Lindlein
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Winfried Oster
20. Monika Otterbach
21. Helma Radermacher
22. Achim Ramseger
23. Jürgen Salowsky
24. Margot Sander, anwesend ab 17:10 Uhr, TOP 4
25. Erhard Schumacher
26. Ralf Schwarzbach
27. Dr. Kirsten Seelbach, anwesend ab TOP 17:10 Uhr, TOP 4
28. Markus Trepper
29. Helmut Wagner
30. Franz Weiss
31. Dietmar Winhold
32. Klaus Zimmer

Beigeordnete

Erster Beigeordneter Heinz Düber
Beigeordnete Elke Orthey
Beigeordneter Wilfried Stahl

abwesend

Christian Chahem
Klaus Ehlgen
Christa Griffel
Harald Hüsich
Stefan Löhr

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsge-
meinden**

anwesend

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Ersfeld
6. Fiersbach
7. Gieleroth
8. Hasselbach
9. Heupelzen
10. Hilgenroth
11. Ingelbach
12. Mammelzen
13. Neitersen
14. Oberirsen
15. Oberwambach
16. Rettersen
17. Werkhausen
18. Weyerbusch
19. Weyerbusch-Hilkhausen
20. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Fluterschen
5. Forstmehren
6. Helmenzen
7. Helmeroth
8. Hemmelzen
9. Hirz-Maulsbach
10. Idelberg
11. Isert
12. Kettenhausen
13. Kircheib
14. Kraam
15. Mehren
16. Michelbach
17. Obererbach
18. Ölsen
19. Racksen
20. Schöneberg
21. Sörth
22. Stürzelbach
23. Volkerzen

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Sonja Hackbeil-Krumm, Burkhard Heibel, Volker Schütz, Jürgen Kolb

Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
- Aufgrund kurzfristiger Änderungen wird die Beschlussvorlage nachgereicht
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO
4. Erlass einer dritten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
5. Antrag der Ortsgemeinde Wölmersen auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Bürgermeister Heijo Höfer verpflichtet das neue Ratsmitglied Wilhelm Meuler vor seinem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 2 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Kindergartenausschuss, Werkausschuss

Herr Friedhelm Zöllner hat sein Ratsmandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Er war ebenfalls Mitglied im Hauptausschuss und hatte die Funktion des 1. Stellvertreters im Rechnungsprüfungsausschuss und des 2. Stellvertreters im Kindergartenausschuss, jeweils für die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Nachfolgeregelung vor:

Hauptausschuss

Markus Trepper als Mitglied

Rechnungsprüfungsausschuss

Wilhelm Meuler als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion

Kindergartenausschuss

Dagmar Hassel als 2. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion

Die FWG-Fraktion organisiert die Mitgliedschaft ihrer Vertreter im Hauptausschuss und im Werkausschuss neu. Aufgrund dessen haben Herr Franz Weiss, Herr Jörg Gerharz und Herr Jürgen Kugelmeier ihr Mandat als Mitglied bzw. Stellvertreter im Hauptausschuss und Herr Claus Thomas Schmidt, Herr Klaus Lauterbach und Herr Walter Wentzien ihr Mandat im Werkausschuss niedergelegt.

Die FWG-Fraktion schlägt folgende Neubesetzung vor:

Hauptausschuss

Jürgen Kugelmeier als Mitglied

Franz Weiss als 1. Stellvertreter
Jörg Gerharz als 2. Stellvertreter
Klaus Lauterbach als 3. Stellvertreter

Werkausschuss

Jörg Gerharz als Mitglied

Claus Thomas Schmidt als 1. Stellvertreter
Klaus Lauterbach als 2. Stellvertreter

Schulträgerausschuss

Herr Frank Müller (Mitglied) und Frau Daniela Seel (Stellvertreterin von Herrn Müller) haben ihr Mandat im Schulträgerausschuss als Elternvertreter kraft Gesetzes verloren, da sie nicht mehr dem Schulleiternbeirat der Pestalozzi-Schule angehören. Gleiches trifft auf Frau Stephanie Rasbach (Mitglied) und Frau Melanie Wienberg (Stellvertreterin von Frau Rasbach) für die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch und Herrn Claus Thomas Schmidt (Stellvertreter von Herrn Thomas Roos) für die Erich Kästner-Schule zu, da sie nicht mehr in den Schulleiternbeiräten der jeweiligen Schulen vertreten sind.

Von den Grundschulen werden als Nachfolger vorgeschlagen:

Pestalozzi-Schule

Frau Simone Kuschmann, Birnbacher Weg 3, 57638 Neitersen, als Mitglied und Herr Uwe Griffel, Ölfer Weg 10a, 57610 Altenkirchen, als Stellvertreter.

Bürgermeister-Raiffeisen-Schule

Herr Michael Kranz, Fiersbacher Straße 18, 57635 Hirz-Maulsbach, als Mitglied und Frau Inka Berners, Hauptstraße 8, 57632 Walterschen, als Stellvertreterin.

Erich Kästner-Schule

Frau Katja Burbach, Goldwiese 9, 57612 Eichelhardt, als Stellvertreterin von Thomas Roos

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahlen in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

2. Aufgrund der Wahlvorschläge wird wie folgt gewählt:

Hauptausschuss

Markus Trepper als Mitglied

Jürgen Kugelmeier als Mitglied

Franz Weiss als 1. Stellvertreter
Jörg Gerharz als 2. Stellvertreter
Klaus Lauterbach als 3. Stellvertreter

Rechnungsprüfungsausschuss

Wilhelm Meuler als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion

Kindergartenausschuss

Dagmar Hassel als 2. Stellvertreterin für die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion

Werkausschuss

Jörg Gerharz als Mitglied

Claus Thomas Schmidt als 1. Stellvertreter
Klaus Lauterbach als 2. Stellvertreter

Schulträgerausschuss

Simone Kuschmann als Mitglied Uwe Griffel als Stellvertreter

Michael Kranz als Mitglied Inka Berners als Stellvertreterin

Katja Burbach als Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)

Bürgermeister Höfer hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO (Ruhen des Stimmrechts) an der Abstimmung Nr. 2 nicht teilgenommen.

TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2015 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 869.687 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 869.687 € aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Übertragungen im Ergebnishaushalt von 183.780 € erfolgt aus den zum 1.1.2016 vorhandenen liquiden Mittel.

Die Übertragungen von Auszahlungen für Investitionen werden aus der Kreditermächtigung 2015 von 880.000 € finanziert. Die Aufnahme des Investitionskredits ist in 2016 vorgesehen.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsermächtigung 2015 *)	Auszahlungen bis 31.12.2015	Übertragung nach 2016 (gerundet)
		€	€	€
	*) Einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2014 und zweckgebundener Einnahmen (z. B. Erstattungen)			
	Ergebnishaushalt:			
211001 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Grundschulen (Siehe auch Maßn. 54, 55 und 57)	240.000	164.972	70.000
211001 524501,02,03	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Grundschulen	93.000	60.339	10.255
365001 524520 - 32	Nicht verbrauchte Budgetmittel der Kindertagesstätten	143.906	113.854	30.525
555901 523380, 541430	Verbandsgemeindeverbindungswege (Ausbau und Übertragung an Ortsgemeinden)	219.000	145.850	73.000
	Übertragungen im Ergebnishaushalt gesamt			183.780
	Investitionsmaßnahmen:			
114203 Maßn. 81	Maßnahmen / bewegl. Anlagevermögen Photovoltaikanlagen Photovoltaikanlage Rathaus	20.000	0	20.000
114301 Maßn. 46	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen für den Bauhof	275.000	182.567	92.400
114401/02 Maßn. 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV-Ausstattung)	154.300	15.173	116.000
126001 Maßn. 48	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	446.000	436.322	9.600
126001 Maßn. 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr (insbes. Digitale Alarmierung, Rollcontainer, Stromerzeuger)	140.000	43.103	96.800
211001 Maßn.39	Budget bewegliches Anlagevermögen der Grundschulen	82.619	25.488	43.505
211001 Maßn.57	Maßnahmen an der Erich Kästner-Grundschule (Sprachalarmierungsanlage)	116.000	0	116.000
211002 Maßn.73	Neubau Sporthalle Bgm-Raiffeisen-Schule Weyerbusch	50.000	7.976	42.000
365001 Maßn. 34	Bewegliches Anlagevermögen für die Kindertagesstätten	25.614	6.951	7.902
365001 Maßn. 89	Generalsanierung der KITA Eichelhardt (Restarbeiten)	72.500	0	25.000
421001 Maßn. 85	Investitionszuweisungen (mit Zweckbindung) an Dritte (Allg. Sportförderung)	115.000	53.300	61.700
424101 Maßn. 51	Maßnahmen / bewegl. Anlagevermögen für das Hallenbad (Vorbereitende Planungen für die weitere Entwicklung)	55.000	0	55.000
	Übertragungen von Investitionen gesamt			685.907
	Insgesamt zu übertragen			869.687
	Finanziert durch			
612001 Konto 315231	Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung für 2015	880.000	0	880.000
	nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmebedingte Einzahlungen in 2016			0
	aus liquiden Mittel			183.780

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erlass einer dritten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der dritten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 war der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Es wird der Erlass der dritten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

		für das Haushaltsjahr 2016			
		gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
		€	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt					
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	24.147.953	3.097.650	625.587	26.620.016
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.685.942	3.608.928	1.095.426	26.199.444
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	462.011	-511.278	-469.839	420.572
2. im Finanzhaushalt					
	die ordentlichen Einzahlungen auf	22.685.207	2.797.650	625.587	24.857.270
	die ordentlichen Auszahlungen auf	21.811.433	3.608.928	1.055.926	24.364.435
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	873.774	-811.278	-430.339	492.835
	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0

für das Haushaltsjahr 2016				
gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf	
€	€	€	€	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	475.750	45.800	60.000	461.550
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.633.500	1.450.000	964.000	3.119.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.157.750	-1.404.200	-904.000	-2.657.950
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.201.311	881.804	0	3.083.115
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	917.335	665	0	918.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.283.976	881.139	0	2.165.115
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	25.362.268	3.725.254	685.587	28.401.935
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	25.362.268	5.059.593	2.019.926	28.401.935

Nachrichtlich:

Veränderung des Finanzmittelbestandes
im Haushaltsjahr

-74.611 -331.804 0 -406.415

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr 2016		
von bisher	erhöht um	auf nunmehr
2.100.000 €	550.000 €	2.650.000 €

für verzinsliche Kredite

Die weiteren Festsetzungen der §§ 3 bis 10 der Haushaltssatzungen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (32 Ja-Stimmen)

TOP 5 Antrag der Ortsgemeinde Wölmersen auf Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen

Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates wurde der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen im Jahre 2000 für das gesamte Verbandsgemeindegebiet neu aufgestellt. Aufgrund der seinerzeit vorliegenden statistischen Bevölkerungszahlen wurden in Abstimmung mit allen Ortsgemeinden Wohnbauflächendarstellungen festgelegt.

Im Jahre 2003 wurde dieser Flächennutzungsplan aufgrund der damals angedachten Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraft fortgeschrieben. Vor diesem Hintergrund wurden bis dato vorliegende notwendige Änderungswünsche einzelner Ortsgemeinden aufgenommen und bis dato bekannt gewordene redaktionelle Korrekturen vorgenommen. In diesem damaligen Verfahren wurde für die Ortsgemeinde Wölmersen die Darstellung des Spiel- und Freizeitplatzes „Am Wald“ nachrichtlich geändert. Das Verfahren schloss im Jahr 2006 ab.

Zu diesem Zeitpunkt forderte die Ortsgemeinde Wölmersen keine Ausweisung zusätzlicher oder alternativer Wohnbauflächen.

Bis heute liegen der Verbandsgemeinde folgende Änderungswünsche vor:

- **Stadt Altenkirchen**
Darstellung von Bahnflächen als Bauflächen
- **Ortsgemeinde Busenhausen**
Darstellung von Wohnbauflächen
- **Ortsgemeinde Ersfeld**
Darstellung von Wohnbauflächen
- **Ortsgemeinde Kettenhausen**
Rücknahme einer Wohnbaufläche
- **Ortsgemeinde Kircheib**
Antrag Privater auf Darstellung von Bauflächen
- **Ortsgemeinde Mehren**
Antrag eines Privaten auf Herausnahme einer Baufläche
- **Ortsgemeinde Werkhausen**
Antrag Privater auf Darstellung von Bauflächen

In Anbetracht der allgemeinen demografischen Situation in der Bundesrepublik und unserer heimischen ländlichen Region, die durch einen Rückgang der Bevölkerungszahl gekennzeichnet ist, der Zunahme der Zahl älterer Menschen, der nicht zu übersehenden Gebäudeleerstände in den Dörfern und den in diesem Zusammenhang bekannten bundesweiten Bestrebungen, die mit dieser Entwicklung verbundenen negativen Auswirkungen zu kompensieren, befürwortet die Verwaltung keine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen. Sie empfiehlt, kein neues Verfahren zur Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufzulegen, da in diesem Verfahren zwingend, wie bereits seinerzeit in den 90er Jahren, der Nachweis des Bedarfs von zusätzlichen Wohnbauflächen erbracht werden muss. Dieser Nachweis ist, wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, kaum zu erbringen. Es wird im Gegenteil dazu führen, dass die auf der seinerzeitigen Zahlenbasis ermittelten ausgewiesenen Wohnbauflächenpotenziale verbandsgemeindeweit massiv zurückgeführt werden müssten. Das auf Flächennutzungsplanebene ausgewiesene Potenzial sollte bewahrt werden. Die Verwaltung empfiehlt den einzelnen Ortsgemeinden, die über die entsprechenden Potenziale verfügen, keine Bebauungspläne aufzustellen, sondern die Innenentwicklung zu forcieren.

Wie dem Auszug des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Wölmersen zu entnehmen ist (der Auszug war der Beschlussvorlage beigelegt), sind die dort markierten Wohnbauflächenerweiterungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2000 aufgenommen worden. Insofern ist Bauflächenpotential im Flächennutzungsplan für die Ortsgemeinde Wölmersen vorhanden. Bis heute wurden die in Rede stehenden Flächen durch die Ortsgemeinde nicht überplant und nicht erschlossen, obwohl insbesondere die Fläche in Richtung „Neues Leben Zentrum“ sehr gut geeignet wäre.

In der Sitzung legt Ortsbürgermeister Ernst Schüler die Gründe für den Antrag der Ortsgemeinde auf die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dar. Durch stetigen Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren ist vermehrter Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde gegeben. Vorhandene Baulücken stehen dem Grundstücksmarkt wegen der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer, ihre Grundstücke an Bauwillige zu veräußern, nicht zur Verfügung. Ortsbürgermeister Schüler hält daher die zusätzliche Darstellung von Wohnbauflächen zur Weiterentwicklung der Ortsgemeinde für erforderlich.

In seiner Erwidern erklärt Bürgermeister Heijo Höfer, dass die Betrachtung des Wohnungsmarkts auf Verbandsgemeindeebene eine Vielzahl an ungenutzten Wohnbauflächen zeigt. Da die Prognosen der Genehmigungsbehörden, die an der Änderung des Flächennutzungsplans zu beteiligen sind, von einem Bevölkerungsrückgang in unserer Region mit einem verminderten Bedarf an Wohnraum ausgehen, würde ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Auflagen zur Streichung von bisher ausgewiesenen Wohnbauflächen verbunden sein, was dann im Gesamtergebnis zu einer Reduzierung der baulich nutzbaren Flächen in der Verbandsgemeinde führen würde.

Beschluss:

Von der Neuausweisung von Wohnbauflächen in der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird derzeit abgesehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 6 Verschiedenes

- Bürgermeister Höfer informiert, dass die Genehmigung für die Müllumladestation an der B 414 in der Kreisstadt von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz gegenüber dem Betreiber erteilt wurde. Laut Auffassung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bewegt sich der vorgesehene Betrieb der Müllumladestation innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen. Die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Genehmigung besteht für die Kreisstadt Altenkirchen nicht. Laut dem Vorsitzenden erhalten die Ortsbürgermeister der umliegenden Ortsgemeinden sowie die Stadtratsmitglieder der Kreisstadt eine Kurzfassung des Genehmigungsbescheids.
- Ratsmitglied Guido Barth erkundigt sich nach dem Verfahrensstand der Ausbauplanungen des Bundesverkehrswegeetzes betreffend den Ausbau der B 8. In der Verbandsgemeinde stehen Planungen, die auch von der Kampagne „Anschluss Zukunft!“ unterstützt werden, im Bereich der Ortsgemeinden Kircheib, Hasselbach, Weyerbusch und Helmenzen im Raum. Laut Bürgermeister Höfer ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Von Bedeutung wird auch sein, ob es zum Bau der Ortsumgehung Uckerath im Rhein-Sieg-Kreis kommt. Die Beteiligung der kommunalen Ebene ist in dem Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeetzes nicht vorgesehen. Die weitere Entwicklung ist daher abzuwarten.
- Ratsmitglied Jürgen Salowsky bittet um Informationen zum Sachstand „Demografiekonzept in der Verbandsgemeinde“. Ratsmitglied Franz Weiss als Mitglied einer Arbeitsgruppe zur demografischen Entwicklung erläutert, dass zwei Ortsgemeinden als Testgemeinden im Hinblick auf Wohnformen im Alter gebildet wurden. In einer der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen soll hierüber berichtet werden, um im Herbst 2016 das Thema in den politischen Gremien zu beraten.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Lothar Walkenbach
Schriftführer